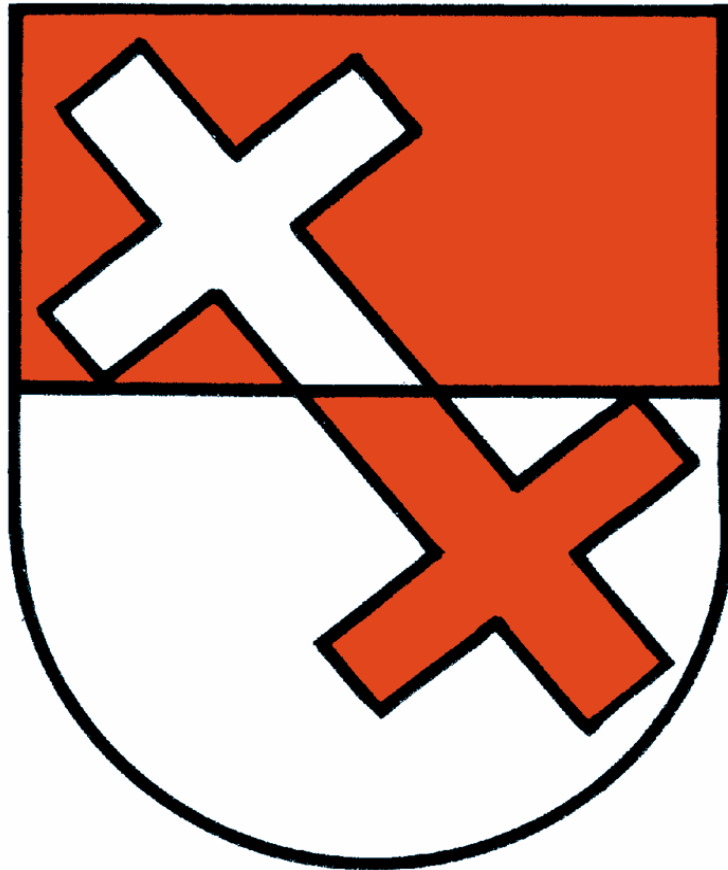


Einwohnergemeinde Biglen



Wasserversorgungs- reglement

Teilrevision 2008

Das Wasserversorgungsreglement vom 1. Dezember 2000 wird wie folgt abgeändert:

Alter Text

Artikel 46

Jährliche Gebühren

¹ *Zur Deckung der Einlagen in die Spezialfinanzierung und der Zinskosten haben die WasserbezügerInnen jährliche Grundgebühren zu bezahlen.*

² *Die Grundgebühren werden pro Zähler erhoben.*

³ *Zur Deckung der Betriebskosten haben sie eine jährliche Verbrauchsgebühr je bezogenem m³ Wasser zu bezahlen.*

⁴ *Die Höhe der wiederkehrenden Gebühren legt der Gemeinderat im Tarif für die jährlichen Gebühren fest, der zu veröffentlichen ist.*

Neuer Text

Artikel 46

Jährliche Gebühren

¹ **Zur Deckung der Einlagen in die Spezialfinanzierung, der Zinskosten und der Betriebskosten haben die WasserbezügerInnen jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren zu bezahlen.**

² **Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren insgesamt 35 – 45 % und derjenige aus den Verbrauchsgebühren insgesamt 55 – 65 %.**

³ **Die Grundgebühren werden pro Wohnung, pro Kleinbetrieb und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und die Verbrauchsgebühren je bezogenem m³ Wasser erhoben.**

⁴ **Die Höhe der wiederkehrenden Gebühren legt der Gemeinderat im Tarif für die jährlichen Gebühren fest, der zu veröffentlichen ist.**

Inkrafttreten

Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Genehmigung

Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Mai 2008 angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE BIGLEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

J.-P. Mange

F. Zürcher

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes vom 28. März 2008 bis 5. Mai 2008 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Konolfingen Nr. 14 vom 3. April 2008 und Nr. 15 vom 10. April 2008 öffentlich bekannt gemacht (30 Tage vor der Versammlung).

3507 Biglen, 21. Mai 2008

Der Gemeindeschreiber:

F. Zürcher